

Das Studierendenwerk Bonn, Anstalt des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Geschäftsführer, dieser vertreten durch eine(n) von ihm beauftragte(n) Mitarbeiter/in
— im folgenden „Vermieter“ genannt — und Personennummer:
Kaution: €

Herrn/Frau

— im folgenden „Mieter/in“ genannt —
schließen folgenden Mietvertrag

Maßgebend für die näheren Bedingungen dieses Mietverhältnisses sind die zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns geltenden Allgemeinen Mietbestimmungen in der Fassung vom August 2017, die ebenso Gegenstand der Vereinbarung sind.

§ 1

Mietobjekt

- 1.1. Das Studierendenwerk Bonn vermietet der Mieterin/dem Mieter in dem „Gästehaus Steinweg“,
, , Personennummer: Haus : Steinweg Hausnummer : 44

die möblierte Wohneinheit mit der Nummer

Geschoss: , Wohnfläche: m², Balkon/Terrasse

- 1.2. Mitvermietete Einrichtungsgegenstände/Mobiliar sind in einem gesonderten Übergabeprotokoll/Inventarverzeichnis aufgeführt, das Bestandteil dieses Mietvertrages ist.
- 1.3. Mitbenutzt werden dürfen entsprechend ihrer jeweiligen Zweckbestimmung und im Rahmen der Bestimmungen der Hausordnung die zur gemeinschaftlichen Nutzung vorgesehenen Räume und Einrichtungen.

§ 2

Mietdauer

- 2.1. Das Mietverhältnis beginnt am _____ und endet am _____, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf.
- 2.2. Setzt der Mieter den Gebrauch der Mietsache dennoch nach Ablauf der Mietzeit fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert. § 545 BGB findet keine Anwendung.
- 2.3. Das Mietverhältnis kann ausnahmsweise vor Ablauf der vertraglichen Zeit durch den Mieter nur unter Darlegung der in § 2 der Allgemeinen Mietbestimmungen aufgezählten besonderen Umstände beendet werden. Die Kündigung ist für diesen Fall bis spätestens zum 15. eines Kalendermonats zum Monatsende schriftlich unter Darlegung und Nachweisführung der besonderen Umstände zu erklären. Zur Fristwahrung der Kündigung ist der Eingang beim Vermieter entscheidend.

Siehe zu den näheren Einzelheiten § 2 der Allgemeinen Mietbestimmungen.

**§ 3
Miete**

Die Miete beträgt monatlich:

| | |
|-------------------------------|---|
| Gesamtmiete netto | € |
| Zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer | € |
| Monatliche Gesamtmiete brutto | € |

**§ 4
Reinigungskosten**

Für die vom Mieter zu tragenden Kosten für die Endreinigung der Mieträume sowie für die Reinigung der Bettwäsche bei Auszug sind folgende Kosten einmalig bei Mietbeginn zu entrichten:

| | |
|--------------------------------|---|
| Gesamtreinigungskosten netto | € |
| Zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer | € |
| Einmaliger Gesamtbetrag brutto | € |

**§ 4
Vertragliche Unterlagen**

4.1. Folgende Unterlagen sind Bestandteil dieses Mietvertrags:

- die Allgemeinen Mietbestimmungen in der Fassung vom September 2017
- die Hausordnung in der Fassung vom (wird noch überarbeitet!)
- die Netzwerkordnung Internet in der Fassung vom 1.08.2003

4.2. Die Mieterin/der Mieter erhält zusätzlich als Lesehilfe eine unverbindliche Übersetzung der Vertragsunterlagen in englischer Sprache. Verbindlich ist jedoch allein die deutsche Fassung des Vertrages sowie aller seiner Bestandteile.

**§ 5
Datenverarbeitung**

Die Mieterin/der Mieter ist damit einverstanden, dass alle zur Verwaltung dieses Mietverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten vom Vermieter mit Hilfe der EDV gespeichert und verarbeitet werden.

Bonn, den 15. Dezember 2017

Die in diesem Vertrag genannten Allgemeinen Mietbestimmungen, die Hausordnung und die Netzwerkordnung, die Bestandteil dieses Mietvertrages sind, wurden mir ausgehändigt.

Unterschrift des Mieters/der Mieterin

Unterschrift des Mieters/der Mieterin

i. A.

Unterschrift des Vermieters